



Bearb.: Christian Schwaiger
Tel.: +43 (3612) 2801-223
Fax: +43 (3612) 2801-550
E-Mail: bhli-anlagenreferat@stmk.gv.at

Bei Antwortschreiben bitte
Geschäftszeichen (GZ) anführen

GZ: BHLI-28564/2016-30

Liezen, am 11.08.2020

Ggst.: Kundmachung gemäß § 30 Abs. 6 des Tierschutzgesetzes 2004,
BGBl. I Nr. 118/2004 in der Fassung BGBl. I Nr. 86/2018

Kundmachung

**gem. § 30 Abs. 6 Tierschutzgesetz 2004, BGBl. I Nr. 118/2004
in der Fassung BGBl. I Nr. 86/2018**

Aufgefundene Katze „Sunny“

Nachfolgend abgebildete Katze (europäische Kurzhaarkatze, männlich, Geburtsjahr 2020, Farbe: schwarz) wurde am 26.07.2020 in Hieflau aufgegriffen und ins Tierheim Trieben überbracht.



Aufgefundene Katze „Robin“

Nachfolgend abgebildete Katze (europäische Kurzhaarkatze, männlich, Geburtsjahr 2020, Farbe: grau-getigert) wurde am 25.07.2020 im Bereich Liezen, Grimmiggasse, aufgegriffen und ins Tierheim Trieben überbracht.



Gemäß § 30 Abs. 6 des Tierschutzgesetzes 2004, BGBl. I Nr. 118/2004 in der Fassung BGBl. I Nr. 86/2018 hat die Behörde in ihrem örtlich zuständigen Wirkungsbereich aufgefundene Tiere in geeigneter Form kundzutun. Gemäß Abs. 7 leg. cit. wird festgestellt, dass für den Fall, dass der Eigentümer der Tiere binnen eines Monats nach Veröffentlichung der Auffindung auf der Homepage der Tierschutzbehörde die Rücknahme seines Tieres nicht begehrt, das Eigentum an diesem Tier an einen Dritten übertragen wird.

Abschließend wird festgehalten, dass die oben angeführten aufgefundene Tiere derzeit im Tierheim Trieben untergebracht wurden und sich gemäß § 30 Abs. 5 in der Obhut der Behörde befinden. Gemäß Abs. 8 leg. cit. ist die Ausfolgung der aufgefundene Tiere an den rechtmäßigen Eigentümer (Tierhalter) nur mit Zustimmung der Behörde erlaubt. *Mit der Bitte um Beachtung.*

Mit freundlichen Grüßen
Der Bezirkshauptmann i.V.
Mag. Elisabeth Haarmann
(elektronisch gefertigt)